

1. Aufnahmegebühren für aktive Mitglieder

14 bis einschließlich 20 Jahre, nicht Erwerbstätige	Erwerbstätige ohne Schein	Erwerbstätige mit Schein
€ 80,-	€ 160,-	€ 240,-

2. Schnupperfliegen

- 2.1. Schnupperfliegen ist eine Probemitgliedschaft für ein Wochenende.
- 2.2. Schnupperflieger werden als Kurzmitglied beim Landesverband Niedersachsen gemeldet.
- 2.2. Die Schnuppergebühren werden bei einem Vereinseintritt verrechnet.

Es werden ca. 5-6 Starts durchgeführt.

14 bis einschließlich 20 Jahre, nicht Erwerbstätige	Erwerbstätige
€ 50,-	€ 100,-

3. Monatliche Mitgliedsbeiträge

aktive Mitglieder	
ermäßigter Beitrag (Voraussetzung: 14 bis einschl. 20 Jahre oder nicht Erwerbstätige)	voller Beitrag
€ 22,-	€ 30,-

- 3.1. Ehemalige Mitglieder, die wieder aktiv werden, zahlen keine Aufnahmegebühr sondern rückwirkend den 6-monatigen Differenzbetrag zum gegenwärtig gültigen Monatsbeitrag.
- 3.2. Ein Austritt ist zum Quartalsende mit vierwöchiger Kündigungsfrist möglich. Es bedarf der Schriftform.

4. Baustundenregelung

- 4.1. Die Ableistung der Grund- und der Fluganrechtsbaustunden ist neben der vollständigen Bezahlung aller Gebühren und Beiträge Voraussetzung für das Fluganrecht in einer Saison.
- 4.2. Die Baustunden werden jeweils in den 12 Monaten vor Saisonbeginn erarbeitet (Stichtag 31. März).
- 4.3. Bei Eintritt während der laufenden Saison ist es möglich, die Baustunden bis zum 30.10. des Jahres zu erarbeiten. Bei Flugschülern verringert sich das Fluganrecht (30 Stunden) ab Eintritt zum 01.06. des Jahres um 5 Stunden pro Monat.
 (Eintritt ab: 1.6. --> 25 h; 1.7. --> 20 h; 1.8. → 15 h, 1.9. → 10 h; 1.10. → 5 h)
- 4.4. Die Grundbaustunden werden bei Saisonbeginn von den geleisteten Baustunden abgezogen. Die darüber hinaus geleisteten Baustunden werden gegen anfallende Segelflugminuten verrechnet. Nicht verflogene Baustunden werden ins nächste Jahr übertragen. Grund- und Fluganrechtsbaustunden sind jährlich neu zu leisten.
- 4.5. Nicht geleistete Grund-/Fluganrechtsbaustunden werden mit **€ 7,50** pro fehlende Baustunde berechnet. Über das Fluganrecht hinaus erarbeitete Baustunden werden dem Baustundenkonto mit **€ 2,00** gutgeschrieben.
- 4.6. Nicht geleistete Grund-/Fluganrechtsbaustunden von Privatflugzeugpiloten (50 Baustunden) werden mit **€ 15** pro fehlende Baustunde berechnet. Wenn Privatflugzeugpiloten auch Kunststoffvereinsflugzeuge fliegen gilt für die dann noch fehlenden weiteren 30 Baustunden der Betrag **€ 7,50**.
- 4.7. Baustunden sind nicht übertragbar.

Grundbaustunden <u>im ersten vollen Mitgliedsjahr</u>	30 Baustunden
Grundbaustunden Platzflug, Privatflugzeuge, Holzklasse Überland	50 Baustunden
Grundbaustunden Kunststoff Überland	80 Baustunden

5. Segelfluggebühren auf Vereinsflugzeugen

Kategorie	Startgebühr	pro Flugminute	entspricht einen Stundenpreis von
Holzklasse	€ 2,50	€ 0,10	€ 6,00
Sportklasse (LS4 + Discus b)	€ 4,00	€ 0,125	€ 7,50
ASK 21	€ 4,50	€ 0,167	€ 10,00
Leistungsklasse (LS 8)	€ 5,00	€ 0,167	€ 10,00
Leistungsklasse Turbo (LS8t, Discus 2ct, Duo XLT)	€ 5,00	€ 0,20	€ 12,00
ARCUS	€ 5,00	€ 0,23	€ 14,00

- 5.1. Die Berechnung der Flugzeit setzt sich wie folgt zusammen:

pro Zeiteinheit wird berechnet	1/3 in Euro	2/3 in Baustunden
--------------------------------	-------------	-------------------

- 5.2. Im OLC gewertete Flüge werden in der Holz- und Sportklasse bis maximal 3h Flugzeit berechnet. Die Leistungsklasse und der ARCUS werden bis maximal 4h Flugzeit berechnet.
 Für das Einreichen ist der Pilot selbst verantwortlich.

GEBÜHRENORDNUNG UND BAUSTUNDENREGELUNG LSV BURG DORF(LSV)
gültig ab 01.03.2019 (Stand: Februar 2019)

5.3. Weitere Gebühren

Startgebühr für Privatflugzeuge	€ 3,00
Windenstartgebühr Gäste	€ 5,00

5.4 Durchführung von Lehrgängen

Für die Durchführung von Lehrgängen können andere Preise berechnet werden. Dieses liegt im Ermessen des Vorstands.

6. Gebühren für Nutzung des Turbos: Discus 2cT, LS 8 BR und ARCUS

Nutzung des Motors	€ 1,00 pro Zählereinheit (1 Std. = 100 Einheiten)	Discus 2 cT, ARCUS, Duo XLT
	€ 1,67 pro Zählereinheit (1Std= 60 Einheiten)	LS8 BR

7. Gebühren vereinseigener Motorsegler und F-Schlepp

F-Schlepp Vereinsmitglieder	F-Schlepp Vereinsfremde	Reiseflug
€ 1,40 pro Zählereinheit	€ 2,50 pro Zählereinheit	Startgebühr € 4,00 plus € 0,80 pro Zählereinheit

1 Zählereinheit = ca. 1/100 Stunde Motorlaufzeit

7.1. Die Abrechnung der Remorqueur Schleppstarts erfolgt durch den LSV Burgdorf. Hier werden die F-Schleppgebühren der aktuellen Chartergebühr berechnet.

8. Gastfluggebühren

Segelflug			Motorsegler
Bis 15 Minuten		Ab der 15. Minute	Bis 10 Minuten
Kinder bis einschl. 16 Jahre	andere Gäste		
€ 15,-	€ 25,-	€ 0,50 pro Flugminute	€ 30,-

8.1. „Freunde & Förderer“, die aktiv am Flugbetrieb des Tages teilnehmen, sowie Verwandte ersten Grades fliegen zu den Normalgebühren mit.

9. Versicherungspauschalen

Sportklasse	Leistungsklasse	ARCUS, Duo XLT
LS 4, Discus, ASK 21	LS8, Discus 2 CT	
€ 47,50 pro Jahr	€ 82,50 pro Jahr	€ 107,50 pro Jahr

GEBÜHRENORDNUNG UND BAUSTUNDENREGELUNG LSV BURG DORF(LSV) gültig ab 01.03.2019 (Stand: Februar 2019)

- 9.1. Bei Nutzung von Flugzeugen aus verschiedenen Gruppen wird nur die höhere Pauschale erhoben.
- 9.2. Die Nutzungspauschale wird erst erhoben, wenn der Pilot das jeweilig geflogene Flugzeug verantwortlich im Sinne der Regeln des LSV Burgdorf fliegen darf. Flüge zur Segelflugausbildung und Einweisung führen somit nicht zur Erhebung.
- 9.3. Die Pauschale wird nach Gruppennutzung aus dem Vorjahr zur Flugsaisonbeginn oder mit erster Nutzung der Gruppe eingezogen.
- 9.4. Bei ausschließlicher Nutzung der ASK21 von Fluglehrern zur Ausbildung/Einweisung ohne anderweitige Nutzung von Flugzeugen mit Versicherungspauschale, wird keine Versicherungspauschale erhoben.

10. Quax Fond

10.1. Versicherung der Flugzeuge

Die Flugzeuge des LSV Burgdorfs sind nicht alle kaskoversichert. Der LSV trägt im Schadensfall das Kaskorisiko, außer es wird dem Verursacher Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Verstoß gegen Regeln nachgewiesen.

- 10.2. Der Quaxfond ist eine Solidargemeinschaft. Er dient als Rücklage für einen möglichen Schadensfall, der nicht durch die Versicherung (aufgrund der Selbstbeteiligung von z.Zt. € 5.000,-) gedeckt ist. Der Umfang und Anspruch sind der Quax Satzung zu entnehmen. Der Quax wird nicht regelmäßig erhoben, sondern nur im Bedarfsfall.

Quax Fond Alleinflieger	Quax Scheininhabende Neumitglieder
€ 50,-	€ 100,-

11. Chartergebühren für Vereinsmitglieder von Vereinsflugzeuge pro Tag

	Teilnahme an Qualifikationsmeisterschaften, A-/B-/C-/D- Kader-Trainingslager, Streckenflug- und Trainerlehrgänge,	
	Erwerbstätige	nicht Erwerbstätige
Holzklasse	€ 5,00	€ 2,50
Sportklasse	€ 10,00	€ 5,00
Leistungsklasse	€ 15,00	€ 7,50
ARCUS	€ 20,00	€ 20,00

- 11.1. In Fluglagern auf fremden Plätzen zum Zweck der Ausbildung, gelten die Fluggebühren nach Kategorie. Die Chartergebühr entfällt.
- 11.2. Der Antrag auf ein Flugzeug ist schriftlich dem Vorstand bis zum 31.12. mitzuteilen.
- 11.3. Die Segelflugggebühren werden ohne Startgebühren berechnet

12. Zusätzliche Leistungen

12.1. Infrastrukturpauschale

Die Infrastrukturpauschale in Höhe von € 50,00 wird jährlich von allen Nichtvereinsluftfahrzeugen, die sich auf dem Gelände des Luftsportvereins befinden erhoben.